

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

967

Mitteilung zur Art und Weise der Veröffentlichung des „Überblicks über die für die hessischen Anteile an den Einzugsgebieten von Weser und Rhein festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ nach § 83 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 84 und 85 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und § 54 Abs. 3 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft vom 22. Dezember 2000 ist die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL) in Kraft getreten. Durch die EG-WRRL wurden die bisherigen Maßnahmen, Pläne und Kontrollen der hessischen Wasserwirtschaft in einen europäischen Rahmen integriert. Die EG-Richtlinie ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254), sowie das Hessische Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2018 (GVBl. S. 366), in nationales Recht umgesetzt.

Grundsätzliches Ziel ist nach §§ 27 und 47 WHG das Erreichen des guten Zustandes beziehungsweise des guten ökologischen Potentials aller Oberflächengewässer und des guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers bis zum Jahr 2015. Fristverlängerungen sind nach § 29 Abs. 2 bis 4 und § 47 Abs. 2 WHG zulässig.

Parallel dazu fordert das WHG in § 85 auf, eine intensive Einbeziehung der Öffentlichkeit zu fördern, was unter anderem neben der ständigen aktiven Einbeziehung aller interessierten Stellen auch die in § 83 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 WHG geregelte Veröffentlichung eines Überblicks über die für das Einzugsgebiet festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans 2021 bis 2027 umfasst.

Die für Hessen festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung entsprechen denen der Flussgebietsgemeinschaften Weser und Rhein. Die Dokumente „Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie; Veröffentlichung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im deutschen Rheineinzugsgebiet im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne in der Flussgebietsgemeinschaft Rhein“ der FGG Rhein und „EG-Was-

serrahmenrichtlinie; Die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der Flussgebietseinheit Weser; Anhörungsdokument 2019 zur Information der Öffentlichkeit“ der FGG Weser werden ab dem 21. Dezember 2019 bis zum 22. Juni 2020 für einen Zeitraum von sechs Monaten im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie bei den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die jeweiligen ausgelegten Dokumente der Flussgebietsgemeinschaften Weser und Rhein gelten in dieser Anhörung ausschließlich für die hessischen Anteile der Einzugsgebiete.

Zusätzlich erfolgt die Offenlegung auf der Internetseite zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen (<http://www.flussgebiete.hessen.de>) mit einem entsprechenden Hinweis und Link auf der Startseite.

Jede Person kann gegenüber dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat III 1, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden (E-Mail-Adresse teiligung.wrrl@umwelt.hessen.de), bis zum 22. Juni 2020, schriftlich oder elektronisch Stellung nehmen.

Zum Zwecke einer transparenten Öffentlichkeitsbeteiligung ist beabsichtigt, auch die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen, deren Auswertungen und deren mögliche Auswirkungen auf den „Überblick über die für die hessischen Anteile an den Einzugsgebieten von Weser und Rhein festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2021-2027 für die hessischen Anteile an den Flussgebietseinheiten Weser und Rhein auf der Internetseite zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen <http://www.flussgebiete.hessen.de> zu veröffentlichen. Stellungnehmende natürliche Personen werden auf die Datenschutzhinweise sowie das Erfordernis der mit der Stellungnahme einzureichenden Datenschutzerklärung hingewiesen. Beide Dokumente sind unter <http://www.flussgebiete.hessen.de> veröffentlicht sowie an den Auslegungsstandorten erhältlich.

Wiesbaden, den 4. Dezember 2019

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**
III 1 – 079d 22.11 – 2019

StAnz. 51/2019 S. 1324

Auslegungsorte und Ansprechpartner

Behörde	Gebäude	Hinweise für Interessenten	Ansprechpartner
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden	Einsichtnahme während der üblichen Bürozeiten von 9 bis 15:30 Uhr oder nach Vereinbarung. Bitte an der Pforte melden.	Frau Ehrle-Manthey Tel.: 0611/815-1312 Frau Mayer Tel.: 0611/815-1301
Regierungspräsidium Darmstadt Standort Darmstadt	Hilpertstraße 31, Raum B2.32.02 (3. OG) 64295 Darmstadt	Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten 9 bis 15:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Bitte am Empfang melden.	Frau Saurenhaus Tel.: 06151/12-6289 Frau Scheufler Tel.: 06151/12-6307 Frau Lemke Tel.: 06151/12-3717
Regierungspräsidium Darmstadt Standort Frankfurt am Main	Gutleutstraße 114, Raum 7.6.12 (7. Stock) 60327 Frankfurt am Main	Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten 9 bis 15:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Bitte am Empfang melden.	Frau Franke Tel.: 069/2714-2962 Herr Dr. Ormond Tel.: 069/2714-2951
Regierungspräsidium Darmstadt Standort Wiesbaden	Lessingstraße 16-18, Raum 189 65189 Wiesbaden	Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten 9 bis 15:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Bitte am Eingang melden.	Frau Tremper Tel.: 0611/3309-2220 Herr Gäfgen Tel.: 0611/3309-2227 Frau Pauli Tel.: 0611/3309-2118
Regierungspräsidium Gießen	Marburger Straße 91, Raum 121 35396 Gießen	Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten 9 bis 15:30 Uhr (Freitag bis 13 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung.	Frau Keuser Tel.: 0641/303-4179 Herr Dr. Leps Tel.: 0641/303-4130
Regierungspräsidium Kassel, Standort Kassel	Am Alten Stadtschloss 1 Raum 612 34117 Kassel	Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten 9 bis 15:30 Uhr (Freitag bis 13 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung. Bitte am Empfang melden.	Herr Dr. Marburger Tel.: 0561/106-3590
Regierungspräsidium Kassel, Standort Bad Hersfeld	Hubertusweg 19, Raum B 2.04 36251 Bad Hersfeld	Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten 9 bis 15:30 Uhr (Freitag bis 13 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung. Bitte am Empfang in Gebäude A melden.	Herr Ruscher Tel.: 0561/106 2837 Herr Walter Tel.: 0561/106 2839